



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Personalamt

Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Stadt Barmstedt

Stellvertretender Leiter

An die
Landesarbeitsgemeinschaft
der hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
in Schleswig-Holstein
z. H. Frau Ulrike Cinieri
Verwaltungsgemeinschaft
Bad Barmstedt – Amt Hörnerkirchen
Am Markt 1

Bgmin	Eingegangen am 20. JULI 2023	300	
AV		301	
Prat		302	
GB		303	
100		400	
101		401	
102			
200	Prat	GB	17. Juli 2023

Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon +49 40 42831 - 1507
Telefax +49 40 4279-31277
Ansprechpartner: Christoph Lucks
Zimmer: 605
E-Mail: christoph.lucks@personalamt.hamburg.de

25355 Barmstedt

Ihr Schreiben vom 27. Juni 2023 betr. das Hamburgische Gleichstellungsgesetz

Sehr geehrte Frau Cinieri,

vielen Dank für Ihr im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein an verschiedene politische Mandatstragende der Freien und Hansestadt Hamburg gerichtetes Schreiben zum Hamburgischen Gleichstellungsgesetz. Ich bin als Vertreter der für die Gleichstellung im hamburgischen öffentlichen Dienst zuständigen Behörde gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Ihr Schreiben enthält einige interessante Anregungen und Gedanken, die wir ungeachtet des Umstandes, dass Ihre Arbeitsgemeinschaft als schleswig-holsteinisches Gremium als Ansprechpartner naturgemäß die dortige und nicht die hamburgische Politik in Anspruch nehmen kann, in die in 2024 geplante Evaluation des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes einfließen lassen werden. Noch offen ist insbesondere die Frage, ob wir an dem Gedanken, dass das Gleichstellungsgesetz Frauen und Männer adressiert, auch künftig festhalten. Ich denke, dass uns die Einschätzung eint, dass die Gleichstellung der Geschlechter faktisch nur dann gelingen kann, wenn auch männliche Stereotypen und vermeintlich typische Rollen hinterfragt werden. Jedenfalls kann Hamburg seit Einführung des Gesetzes 2015 messbare Erfolge in der Gleichstellung im öffentlichen Dienst vorweisen.

Einige Ihrer Hinweise, insbesondere jener auf die Einschränkung der Aufgaben der hamburgischen Gleichstellungsbeauftragten auf den öffentlichen Dienst, verkennen hingegen die Situation in Hamburg. Unsere behördlichen Gleichstellungsbeauftragten sind mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein nicht vergleichbar, was schon an der Zahl von über 130 Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertretungen allein in der Kernverwaltung deutlich wird. Die Aufgabe der Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung in der Gesellschaft kommt der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) und dem dortigen Arbeitsbereich Gleichstellung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Lucks



Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus-Linien 4 und 6 „Brandstwiete“
Bus-Linien 16 und 17 „Domstraße“
U-Bahn-Linie U1 „Meißberg“